

## Wasseranschluss-Vereinbarung

### Marktgemeinde Premstätten

---

|                    |  |  |
|--------------------|--|--|
| Herr / Frau /Firma |  |  |
| Wohn- / Adresse    |  |  |
| Tel.nr.            |  |  |
| E-Mail             |  |  |

bestellt / bestellen hiermit als Eigentümer/in der

|                |  |    |
|----------------|--|----|
| Liegenschaft   |  |    |
| Grundstücksnr. |  | KG |

unter ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Marktgemeinde Premstätten“ in der jeweiligen Fassung einen Wasserleitungsanschluss für obengenannte Liegenschaft.

Die Anschlusskosten gemäß § 17 der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Marktgemeinde Premstätten betragen ab **1.1.2023**:

**Wasser-Hausanschluss: € 2.800,00 + 10 % MwSt. (€ 280,00) = € 3.080,00**

Anschlussbedingungen: Die Grabungsarbeiten, die Verlegung der Anschlussleitung bis zum Wasserzähler werden von der Marktgemeinde Premstätten durchgeführt. In den Anschlusskosten ist die Hauszuleitung in einer Länge bis höchstens 50 lfm inbegriffen. Darüber hinausgehende Längen werden separat nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet. Pro Wasserzähler werden Wasserhausanschlusskosten verrechnet.

**Wasserleitungsbeitrag: € 4,50 + 10 % MwSt. (€ 0,45 ) = € 4,95 pro m<sup>2</sup>**

Die Ermittlung des Wasserleitungsbeitrages errechnet sich aus der Hälfte der zugrunde gelegten Quadratmeter der verbauten Fläche des angeschlossenen Objektes. Diese wird mit der um 1 erhöhten Anzahl der Geschosse vervielfacht. Dach- und Kellergeschosse bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht zu Wohn- und Geschäftszwecken benützlich ausgebaut sind.

Die Fälligkeit der Anschlusskosten entsteht vier Wochen nach Zustellung der Rechnung.

### **Wassermählermiete:**

- für Wassermähler bis 7 m<sup>3</sup>: € 30,00 + 10 % MwSt. (€ 3,00) = € 33,00 pro Jahr
- für Wassermähler bis 20 m<sup>3</sup>: € 69,71 + 10 % MwSt. (€ 6,97) = € 76,68 pro Jahr
- für Wassermähler bis 80 m<sup>3</sup>: € 280,36 + 10 % MwSt. (€ 28,04) = € 303,40 pro Jahr

Die Fälligkeit dieses Betrages entsteht zu je einem Viertel per 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres.

### **Wasserverbrauchsgebühr: € 1,50 + 10 % MwSt. (€ 0,15) = € 1,65 pro m<sup>3</sup>**

Im Zuge der Quartalsvorschreibungen für die hausbezogenen Gemeindeabgaben werden Akontozahlungen geleistet. Am Jahresende erfolgt die genaue Ablesung der Zähler für den Wasserverbrauch, die Erstellung der Jahresendabrechnung sowie die Anpassung des Akontobetrages.

### **Schlussbestimmungen:**

Der Gebührensatz ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums. Der geänderte Gebührensatz ist auf volle zehn Cent auf oder abzurunden (Beträge unter fünf Cent sind abzurunden und Beträge ab fünf Cent sind aufzurunden).

Die Vereinbarung wird erst mit dem Datum der Gegenzeichnung durch den Vertreter der Marktgemeinde Premstätten rechtswirksam.

Der / Die Grundeigentümer/in bestätigt / bestätigen mit seiner / ihrer Unterschrift die vorhin genannten Bedingungen und die Übernahme sowie die Kenntnisnahme der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsbereich der Marktgemeinde Premstätten sowie des angeschlossenen Trinkwasserbefundes des Wasserverbandes Umland Graz.

|  |       |                          |       |
|--|-------|--------------------------|-------|
|  |       |                          |       |
| Unterschrift<br>Liegenschaftseigentümer/in | Datum | Bgm. Dr. Matthias Pokorn | Datum |